

EINGEGANGEN

05. Mai 2023

CSP.
Faire Politik



Stadtkanzlei
6300 Zug

Zug, 5.5.2023

Antrag zur 2. Lesung
GGR-Vorlage Nr. 2737; Reglement über die Lärmbekämpfung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fraktion Alternative-CSP stellt fristgerecht folgenden Antrag:

§ 9 Feuerwerk und Knallkörper, Absatz 2 und 3 sollen wie folgt lauten:

In der übrigen Zeit ist das Abbrennen von Feuerwerk bewilligungspflichtig. Eine Bewilligung wird nur erteilt, wenn das Feuerwerk Teil eines besonderen Anlasses ist und hierfür ein öffentliches Interesse besteht.

Keiner Bewilligung bedarf das Abbrennen von Bodenfeuerwerk, das keinen Knall erzeugt.

Begründung:

Anlässlich der ersten Lesung im GGR am 28.2.23 sind die von der Spezialkommission an mehreren Sitzungen erarbeiteten Absätze 2 und 3 aufgrund einer sehr knappen Mehrheit überraschend gestrichen worden. Wie aus dem Sitzungsprotokoll ersichtlich ist, geschah dies aus den folgenden Gründen: Es gebe in der Stadt Zug keine Probleme mit privaten Feuerwerken. Es handle sich um eine Beschränkung der Freiheit. Man könne ja bei einem privaten Feuerwerk die Polizei rufen, diese werde dann so oder so handeln müssen.

Wir sind überzeugt, dass es sich um keine wesentliche Beeinträchtigung des Einzelnen handelt, wenn dieser sich beim Abbrennen von Feuerwerk auf die beiden im Reglement vorgesehenen Daten beschränken muss. Für uns überwiegen der Schutz der Gesundheit von Kleinkindern, Traumatisieren sowie Haus- und Wildtieren eindeutig. Private Feuerwerke dauern in der Regel nicht länger als 20 Minuten. Bis die Polizei vor Ort wäre, ist der Schaden bereits angerichtet: Der Feinstaub ist in der Luft, die Kleinkinder geweckt, der Vogel in Panik versetzt. Schaffen wir eine klare Regelung, zu Gunsten von uns allen. So sind die Verhältnisse klar, für uns alle, aber auch für die Polizei. Private Feuerwerke haben in den vergangenen Jahrzehnten auch aufgrund der tieferen Preise zweifellos zugenommen und werden weiter zunehmen. Entscheiden wir uns im Sinne von Kant: «Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des Anderen beginnt».

Wir hoffen sehr, dass bei der Beratung der 2. Lesung, diese Begründung eine Mehrheit finden wird.

Im Namen der Fraktion ALG-CSP, Julia Küng